

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Bormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die die Mittheilung eingekommener Corre-
spondenzen macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Stilleen für Inf. Annahme:
Otto Henning, Universitätsstr. 22,
Sohns Köcher, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,200.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Thlr.,
incl. Frangirgeld 5 Thlr.,
durch die Post bezogen 6 Thlr.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 25 Pf.
mit Postbeförderung 48 Pf.

Inserat 5 Gsch. Zeitungs 20 Pf.
Bessere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Labelschrift
noch nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Reclamenrecht
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind best an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

Nr. 274.

Sonntag den 5. September 1880.

74. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 8. September a. c. Abends 6 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

1. Gutachten des Bau-, Oeconomie- und Schul-Ausschusses über theilweise Belastung des Schulbudgets mit dem Kaufmanne für Hilfsarbeit beim Bauamt.
2. Gutachten des Bau- und des Oeconomie-Ausschusses über: a. den Parcellirungsplan und die Bauvorschriften für das Areal an der Ecke des Hofplatzes und der Mühlengasse; b. Wasserleitungsanlagen in der Gohliser Straße; c. dergleichen im Kantischen Gäßchen.
3. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über: a. Beleuchtungsanlagen auf dem Windmühlwege; b. dergleichen auf dem Gohliser Wege, der Gohliser Straße und auf der Straße C des nördlichen Bebauungsplanes; c. die Einlegung eines Gasleitungsrohres für den westlichen Stadttheil in die Straße C des nördlichen Bebauungsplanes; d. Umgestaltung der Beleuchtungsanlagen in der Pleißengasse.
- IV. Bericht des Schul-Ausschusses über Prüfung der Rechnung der Realschule II. Ordnung auf das Jahr 1878.

Feldverpachtung.

Folgende der Stadtgemeinde Leipzig und bez. dem Johannishospitale gehörigen Feldstücken:

1. — ha 80.98 a — 1 Acker 139 □ R. sogen. Schmale am Döfener Wege, Parcellen Nr. 2478.
2. 6 — 46.77 — 11 — 206 — die auf der Ostseite der Südstraße gelegene Parcellen Nr. 2507, in der Flur Lindenau
3. 2 — 19.52 — 3 — 290 — sogen. Rodeland, Parcellen Nr. 708 und ein Theil von Parcellen Nr. 358 einschließlich 4.20 a — 23 □ R. seitl. Gehmabfuhrweg.

sollen zum Feldbau, also mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise, auf die neun Jahre 1881—1889 an Pächter verpachtet werden.
Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen sowie die Situationspläne liegen in der Expedition unserer Oeconomie-Inspection im alten Johannishospitale zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 21. August 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung der Nürnbergerstraße wird dieselbe zunächst auf der Strecke von der Sternwarte bis zur Königsstraße vom Montag den 6. September d. J. an bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, am 3. September 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Sarnitz.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Macadamisirungsarbeiten in den Straßenacten an der VII. Bürger- und VII. Bürgerschule, sowie der Pflasterarbeiten in der Nürnberger Straße sind verzeihen und werden die unbedingte geliebten Herren Submittenten hiervon in Kenntniß gesetzt.
Leipzig, am 1. September 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Königliche Baugewerkenschule zu Leipzig.

(d. Z. im Gebäude der Realschule II. Ordnung, Nordstr.)

Der Unterricht in dem bevorstehenden Wintersemester beginnt Mittwoch, den 6. October, früh 8 Uhr. Die Nachprüfung und die Prüfung Derjenigen, welche unmittelbar in einen höheren Cours aufgenommen sein wollen, findet Freitag, den 1. October, von früh 8 Uhr an statt; die Aufnahmeprüfung der für den ersten (untersten) Cours Sonnabend, den 2. October, gleichfalls von früh 8 Uhr an.
Die Vorstellung der seitherigen Schüler, welche die Anstalt auch in diesem Winter besuchen wollen, hat unter Beibringung eines Zeugnisses über Beschäftigung und Verhalten im Laufe des Sommerhalbjahres, Dienstag, den 5. October, zwischen 9 und 12 Uhr vor dem Director im Schullocal zu erfolgen.
Neuzunehmende haben sich bis zum 20. September beim Director Bauath Lipsius, Weststrasse 44, unter Uebergabe des Geburtscheines, des Impfscheines und der letzten Schulzeugnisse zu melden, ebenso diejenigen, welche sich der Nachprüfung unterwerfen wollen; letzteres schriftlich.
Zur Aufnahme sind erforderlich:
1. das erfüllte 16. Lebensjahr,
2. eine auf mindestens zwei Halbjahre ausgedehnte praktische Beschäftigung,
3. ein Zeugniß über gutes Verhalten,
und, um in den ersten Cours einzutreten zu können,
4. eine Vorbildung, wie sie als Ziel der Volksschule gesetzt ist, welche durch die Aufnahmeprüfung festgestellt wird.
Von dieser Prüfung sind nur diejenigen ausgenommen, welche ein Zeugniß mit guten Fortschrittszeugnissen über den Besuch der dritten oder einer höheren Klasse einer Realschule erster Ordnung, oder ein die gleiche Ausbildung bekundendes Zeugniß einer öffentlichen Bildungsanstalt, oder die wissenschaftliche Qualifikation für den einjährigen Freiwilligen-Dienst beibringen. Auch kann bei diesen die Anforderung unter 1. und 2. in etwas ermäßigt werden.
Prospecte sind durch die Direction gratis zu erhalten.
Die Direction der Königl. Baugewerkenschule.
C. Lipsius, königl. Bauath.

Bekanntmachung.

Die am 30. v. M. licitirten Restaurationslocalitäten des „Schwarzen Bretes“, Goethestraße Nr. 4, sind zugeschlagen und werden die nicht zur Berücksichtigung gelangten Bieter ihrer diesfälligen Gebote hiermit entlassen.
Leipzig, am 4. September 1880.
Haueralts-Rendant.
Graß.

Die Flottendemonstration.

Wiener Blätter kenneln sich, der geplanten Flottendemonstration der europäischen Großmächte jedwede Bedeutung abzusprechen. Es heißt, die Mehrzahl derselben sei zu der Erkenntniß gelangt, daß die Pforte große Schwierigkeiten zu überwinden habe, um die Albanen von ihrem Widerstande gegen die Abtretung Dulcigno abzubringen, und da ein Erfolg dieser Bemühungen nicht sowohl von einer militärischen Action, als von einer gütlichen Ueberredung zu erwarten stehe, so solle noch einige Zeit darüber hingehen, bis es evident geworden sein werde, ob die Albanen in der That sich fügen oder in ihrem Widerstande verharrten würden. Der Umstand, daß die Schiffe der Mächte sich in Ragusa versammelten, widerspreche dieser Disposition nicht, das Unternehmen sei überhaupt eine Fomdie u. s. w.

Der Berliner Berichterstatter des „Standard“ dagegen meldet aus verlässlicher Quelle: „Die Schiffe, welche das europäische Geschwader bilden sollen, befinden sich bereits unterwegs nach Palermo und Ragusa. Contre-Admiral Seymour übernimmt das Commando. Es geht das

Gerücht, daß demselben überlassen bleibt, Gewalt zu gebrauchen. In Bezug auf Dinosa und Gruda muß eine peinliche Enthüllung gemacht werden. In der noch nicht veröffentlichten Note vom 3. August verlangten die Mächte die Uebergabe dieser zwei Punkte des Zem-Landes, selbst wenn die Abtretung Dulcigno dem Binnenland-District vorgezogen würde. Am 11. August wies der Sultan in einer Unterredung mit dem neuen österreichischen Botschafter Baron Calice auf die hohe Unrathlichkeit dieser Supplementarbedingung hin. In dem man von ihm verlange, unter allen Umständen die beiden beherrschenden Punkte des Zem-Landes aufzugeben, welche die Albanen stark besetzt und besetzt hätten, vermehren die Mächte die Schwierigkeiten der Situation. Man rufe die Dulcigno-Frage ins Leben, ohne die Zem-Schwierigkeit lösen zu lassen. Wie man auf eine friedliche Lösung in Dulcigno hoffen könne, wenn man von ihm (dem Sultan) verlange, im Zem den besten Theil dessen zu beanspruchen, was die Albanen schon früher verweigert hätten? Dies heiße die Schwierigkeiten vermehren und eine Lösung mehr und mehr unwahrscheinlich machen. Am 12. August wiederholte Reddin Pascha die

gleichen Argumente dem deutschen Botschafter Grafen Dagsfeld, dem Doyen des diplomatischen Corps. Bei dieser Gelegenheit erbot sich der türkische Minister, den Umfang des an Montenegro abzutretenden Territoriums von Dulcigno zu erweitern, falls die Mächte auf den Dinosa-Gruda-Vorbehalt Verzicht leisteten. Statt hierauf einzugehen, erliefen die Mächte in einer vom Grafen Dagsfeld am 14. August gemachten Mittheilung die Pforte, jeden mündlichen Verkehr einzustellen und ihnen schriftlich die Vorbedingungen mitzutheilen, welche sie behufs Erfüllung der in der Note vom 3. August gestellten Forderungen getroffen habe. In dieser Weise hart bedrängt, erklärte die Pforte in ihrer Note vom 19. August, Dulcigno nicht abzutreten, falls der Anspruch auf Dinosa-Gruda nicht aufgegeben und nicht ein weiterer Verzug gewährt werde. Die Antwort der Mächte bestand in der Erlassung der Besche, welche nunmehr durch deren Admirale durchgeführt werden.“

Der „Standard“ meint, daß, wenn die Verhandlungen europäischer Mächte, die Ueberredung von Collectionnoten und die gesammte übrige Diplomatie diplomatischer Drohung eine wirkliche

Bedeutung haben, der Vorhang sich sicherlich in Bälde über einem neuen Act des europäischen Trauerspiels der orientalischen Frage erheben werde. Italienische und englische Kriegsschiffe seien in Palermo gemustert worden; französische Panzerschiffe beeilten sich, den Sammlungsfort zu erreichen. Admiral Kromer, der Befehlshaber des russischen Geschwaders, halte sich in der Umgebung Neapels in Bereitschaft. Bedeutungslos sei die Nachricht, daß die österreichische Flotte die Bai von Ragusa nicht verlassen habe; auch habe sich kein deutsches Kriegsschiff in den sicilischen Gewässern gezeigt. Ohne Zweifel handle es sich dabei nicht um einen internationalen Fall. Bei einer internationalen Marinereifung sei es nicht so leicht, an einem bestimmten Tage sich zu vereinigen, und wenn die betreffenden Schiffe der sechs Großmächte ungefähr gleichzeitig im Adriatischen Meere sich vereinigen könnten, so sei dies Alles, was vernünftigerweise zu erwarten sei, und es stehe eine Flottendemonstration ganz besonders impesanter Art in Aussicht. Einige Besorgniß herrsche vielleicht noch bezüglich der Frage, ob die Schiffe sämtlicher Mächte zusammengehen würden. Der Bekanntheits-effect der Demonstration würde beträchtliche Einbuße

Bekanntmachung.

Die Wahl von Wahlmännern zur Handelskammer betreffend.

Zu der diesjährigen Ergänzungswahl für die Handelskammer sind zunächst Wahlmänner durch Uswahl zu ernennen, für welche letztere wir

Herrn Stadtrath Louis Seyffert hier

als Wahlvorsteher und

Herrn Stadtrath Carl Koch hiersebst

als Stellvertretenden Wahlvorsteher zur Leitung berufen haben.

Es werden daher alle in Leipzig, sowie im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft zu Leipzig wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

- a. mit über 1900 M. Einkommen nach §. 17 d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortsteuerkataster eingeschätzt,
- b. 25 Jahre alt,
- c. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter und bez. Besitzer der im Bezirke gelegenen fiscalischen und communischen Gewerbanstalten, Eisenbahn, Schiffahrt, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, bez. den unter a angegebenen Census erreichen, geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust des letzteren für die jetzt vorzunehmende Wahl

Mittwoch, den 15. September 1880,

in den Stunden von 9—12 Uhr Vor- und 3—6 Uhr Nachmittags in dem Wahllocal, dem Saale der Alten Waage, Katharinenstraße 29, II. Stock, in Person sich einzufinden und einen mit 15 Namen wählbarer Personen versehenen Stimmzettel abzugeben.

Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder Wählende die Quittung über Entrichtung des letzten (diesjährigen zweiten) Einkommensteuertermins, bez. diesjährigen Beitrags zur Handelskammer vorzuweisen, auch, soweit nöthig, dies Vorhandensein der unter b und c aufgeführten Bedingungen darzutun.

Außerdem haben diejenigen Wähler, welche ihr Wahlrecht als Vertreter eines Geschäfts, dessen im Ortsteuerkataster eingetragenes Einkommen nach §. 17 d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes nicht ausreicht, um sämtliche Theilhaber als wahlberechtigt zu betrachten, ausüben wollen, sich durch ein Zeugniß der persönlich haftenden Theilhaber des von ihnen vertretenen Geschäfts zu legitimiren, ebenso Vertreter juristischer Personen, bez. fiscalischer und communischer Unternehmungen durch ein Zeugniß der Vorstände und Dienstbehörden.

Wählbar sind alle Stimmberechtigten.

Leipzig, am 25. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreischner.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Wahlmänner zur Gewerbekammer betreffend.

Wegen der diesjährigen Ergänzungswahl für die Gewerbekammer hat das königl. Ministerium des Innern in Gemäßheit von §. 6 der Verordnung, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, vom 16. Juli 1868 beschlossen, die bei den letzten Wahlen im Jahre 1877 zu Grunde gelegte Eintheilung der Wahlbezirke, sowie die Gesamtzahl der Wahlmänner beizubehalten, auch in der eine Wahlabtheilung für sich bildenden Stadt Leipzig im Ganzen wieder 52 Wahlmänner wählen, dabei jedoch so verfahren zu lassen, daß jeder einzelne Stimmberechtigte in Leipzig nur 13 Wahlmänner zu wählen hat.

Nachdem wir nun

Herrn Stadtrath Moritz Krause hier

als Wahlvorsteher und

Herrn Schlossermeister David August Lehler hiersebst

als Stellvertretenden Wahlvorsteher zur Leitung der Wahlmännerwahl berufen haben, so werden alle in Leipzig wohnhaften, für die Gewerbekammer Stimmberechtigten, nämlich:

- a) Kaufleute und Fabrikanten, die mit höchstens 1900 M. aber mit über 600 M. Einkommen nach §. 17 d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortsteuerkataster eingeschätzt sind,
- b) alle nicht zu den Kaufleuten und Fabrikanten zählenden Gewerbetreibenden, die im Ortsteuerkataster mit über 600 M. Einkommen nach §. 17 d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes eingeschätzt sind,
- c) 25 Jahre alt und
- d) nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust des letzteren für die gegenwärtig vorzunehmende Wahl

Montag, den 13., oder Dienstag, den 14. September 1880, Nachmittags in den Stunden

von 3—6 Uhr

in dem Wahllocal, dem Saale der Alten Waage, Katharinenstraße 29, II. Stock, persönlich sich einzufinden und einen Stimmzettel, auf welchem 13 Namen wählbarer Personen angegeben sind, abzugeben.

Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder Wählende die Quittung über Entrichtung des zuletzt vorhergegangenen (also hier des diesjährigen zweiten) Einkommensteuertermins, bez. diesjährigen Beitrags zur Gewerbekammer vorzuweisen, auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der unter e und d. aufgeführten Bedingungen darzutun.

Diejenigen Wählenden, welche als Vertreter eines Geschäfts, dessen im Ortsteuerkataster eingetragenes Einkommen nach §. 17 d. und §. 21 des Einkommensteuergesetzes nicht ausreicht, um sämtliche Theilhaber als wahlberechtigt zu betrachten, das Wahlrecht ausüben wollen, haben sich durch ein Zeugniß der Geschäftsinhaber zu legitimiren.

Wählbar ist jeder Stimmberechtigte.

Leipzig, am 25. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreischner.